Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
- Die Wahlleiterin-

Öffentliche Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) fasste auf der Grundlage von § 30 (1) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) auf seiner Sitzung am 06.12.2022 folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung das Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbung um das Amt des Verbandsgemeindebürgermeisters. Die Einreichungsfrist endet am 14.02.2023 um 18.00 Uhr.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 13.12.2022

Schulze
Wahlleiterin